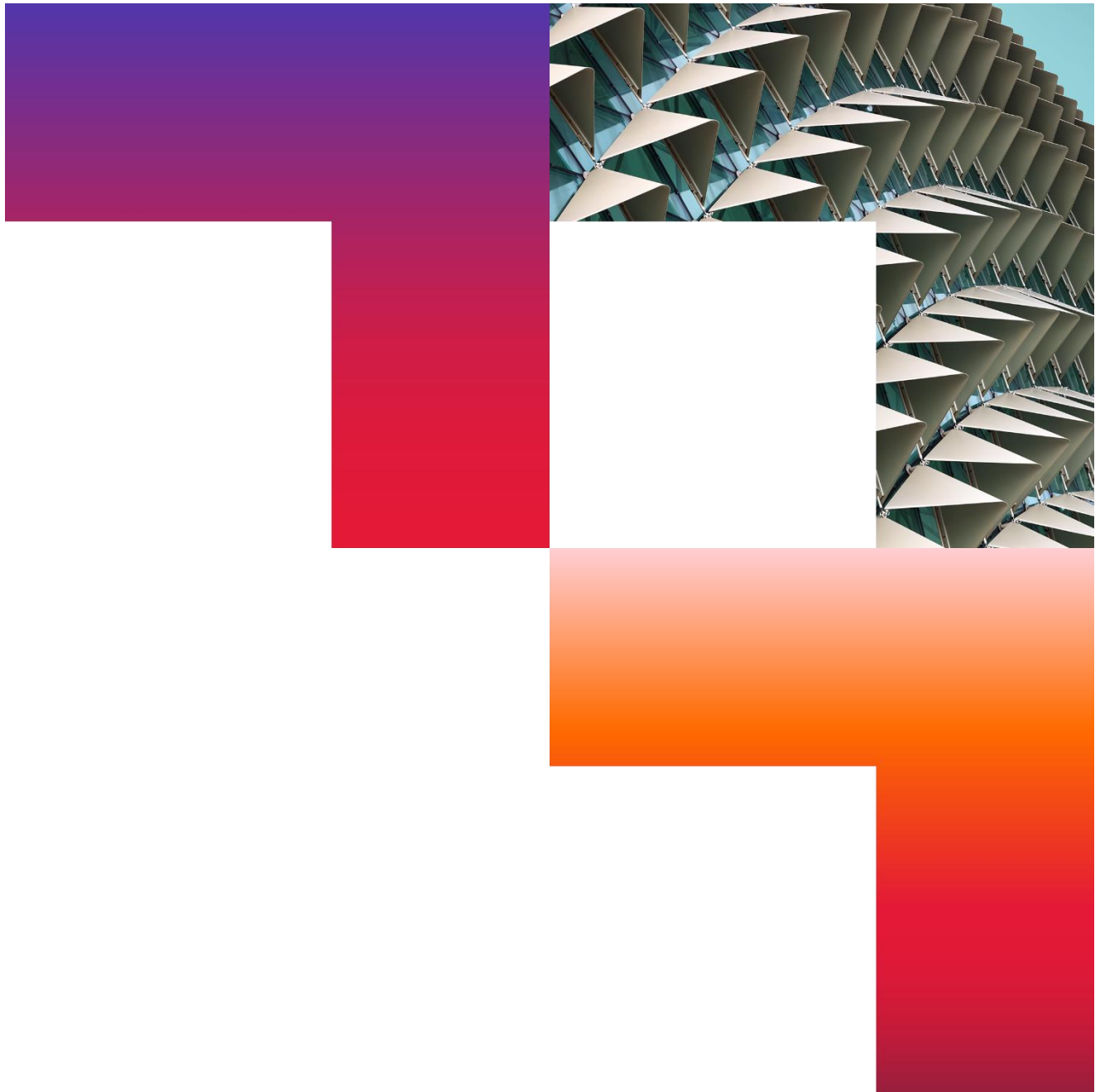




BCR P – CGI - Appendix B

Von den BCR P abgedeckte Tätigkeiten

Version 1.4 – März 2025



I. Von CGI als AUFTRAGSVERARBEITER abgedeckte Aktivitäten

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Definitionen für bestimmte Begriffe, die in diesem Dokument in GROSSBUCHSTABEN verwendet werden, in den BCR-P zu finden sind, sofern sie nicht nachstehend anders definiert sind.

Die BCR-P gelten für die VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN durch CGI als AUFTRAGSVERARBEITER unter Beachtung der Weisungen des VERANTWORTLICHEN, unabhängig von der Art oder Kategorie der BETROFFENEN PERSON oder der PERSONENBEZOGENEN DATEN, in Bezug auf:

Business Engineering und Betrieb:

- Governance-Management, Durchführung und Abschluss von Kundenprojekten und -dienstleistungen, einschließlich Personalbeschaffung, Schulung, Verwaltung von Lieferanten und Unterauftragnehmern, Rechnungsstellung, Berichterstattung und Auditaktivitäten; und
- Management von Kundenprojekten und -dienstleistungen für Branchen wie Banken, Ver- und Entsorgung, Fertigung, Versicherungen, Behörden, Einzelhandel und Verbraucherdienste, Gesundheit und Life Sciences, Transport und Logistik, Öl und Gas oder Kommunikation, einschließlich Eingabe, Korrektur und Konsolidierung PERSONENBEZOGENER DATEN, Speicherung, Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Backups, Datenmanagement und -analyse, Verwaltung individueller Anfragen, Anwendungs- und Infrastrukturmanagement, Entwicklung und Testing, Korrespondenz, delegierte/ konsolidierte/ ausgelagerte IT-Systemadministration, Hosting und Management, einschließlich Zugangskontrolle und Audit, Anlagenmanagement, Ausgabenbearbeitung, Marketing und Forschungsanalyse.

II. Kategorien verarbeiteter PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Kategorien PERSONENBEZOGENER DATEN, die im Rahmen der in Abschnitt 1 dieses Anhangs genannten Tätigkeiten verarbeitet werden, hängen von den für den VERANTWORTLICHEN erbrachten Dienstleistungen ab und können unter anderem Folgendes umfassen:

- demografische Daten (z. B. Alter, Familienstand)
- Standortdaten (z. B. Wohnort, Zugehörigkeit zu einer Geschäftseinheit)
- wirtschaftliche und finanzielle Daten (z. B. Gehalt, Sozialleistungen, Kontonummer)
- Identitäts- und Kontaktinformationen (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto)
- Daten aus dem Privatleben (z. B. Vorlieben, Einkaufsgewohnheiten)
- Anmelde-, Verkehrs- und Trackingdaten (z. B. Anmeldeinformationen, Informationen über ein Gerät, Log-Protokolle)
- Daten aus dem Berufsleben (z. B. Berufsbezeichnung, Beschäftigungsgeschichte, Beurteilungen, Vorstellungsgespräche, Zertifizierungen)

Wenn SENSIBLE PERSONENBEZOGENE DATEN von CGI VERARBEITET werden, gelten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zusätzliche Maßnahmen, wie in den BCR-P dargelegt.

III. Kategorien von BETROFFENEN PERSONEN

Je nach den für den VERANTWORTLICHEN erbrachten Dienstleistungen können sich die in Abschnitt 2 dieses Anhangs aufgeführten PERSONENBEZOGENEN DATEN auf die folgenden Kategorien von BETROFFENEN PERSONEN beziehen, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Kunden, Interessenten und Vertriebskontakte
- Kundenmitarbeiter / Kundenkandidaten
- Endkunden
- Lieferanten und Unterauftragnehmer
- Dritte

VERSION	DATUM	BESCHREIBUNG
1.0		Initialversion
1.1	01-2020	Kleine Textänderungen
1.2	03-2021	Anpassungen der Rollenbezeichnung zum Chief Privacy Officer
1.3	11-2022	Jährliches Review – Keine Änderungen
1.4	03-2025	Jährliches Review – Kleine Textänderungen

